

14
143

20.02.2015

26 Gebäudewirtschaft 262/4 FM-Dienste	
25. Feb. 2015	
262/4	21/2
24. Feb. 2015	

26

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Sportanlage Vogelsanger Straße / Innerer Kanalstraße in Köln Neustadt / Nord
hier: Oberbelagsanierung Laufbahn & Spielfeld
RPA-Nr.: 2014 / 1687

Vorgelegte Gesamtkosten der Sanierung
einschl. Honorarkosten: 124.990,71 € netto (145.179,18 € brutto)
Bestätigte Gesamtkosten der Sanierung
einschl. Honorarkosten: siehe Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum vom 20.10.2014 legen Sie, im Auftrag von 52, eine Kostenberechnung für die Sanierung der Oberfläche der Laufbahn und des Spielfeldes vor. Die angegebenen Kosten gliedern sich in Herstellungskosten in Höhe von rund 104.388,- € netto sowie Baunebenkosten in Höhe von rund 17.661,- € netto.

Mit der Kostenberechnung soll ein Baubeschluss durch den Sportausschuss herbeigeführt werden.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme dem Grund nach keine Bedenken.
Darüber hinaus mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

Den vorgelegten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob die Tragfähigkeit gutachterlich bewertet wurde. Ein Gutachten zur Baugrundsituation wurde nicht vorgelegt.
Sollte kein Baugrundgutachten durchgeführt worden sein, wird dringend empfohlen, den Baugrund hinsichtlich der Tragfähigkeit und der abfallrechtlichen Einordnung der aufzunehmenden Materialien und dessen Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeit (LAGA Zuordnung) gutachterlich zu bewerten. Dies sollte für die Ausschreibung noch nachgeholt werden. Ggf. ist das LV entsprechend zu überarbeiten.

Ferner wurde die Leistung „Ausbesserungsarbeiten für die gesamte Tragschicht“ (Pos. 03.5) nicht genügend detailliert beschrieben, so dass der angesetzte „psch“- Preis von 10.0000 € netto nicht nachvollziehbar ist. Darüber hinaus bergen Pauschalpositionen und

eine unspezifische Leistungsbeschreibung ein nicht unerhebliches Kostenrisiko. Die Prüfbarkeit wird hierdurch eingeschränkt.

Die Stadt befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW zu beachten sind. Auf das Schreiben der Kämmerin vom 18.12.2014 zur vorläufigen Haushaltsführung 2015 wird hingewiesen.

Auf die in den Unterlagen gemachten Anmerkungen (Blaueintragungen) wird verwiesen.

Auf eine Wiedervorlage wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. Hermann', is written in black ink on the page.